

17. April 2019

Motion

von SP, Grüne, GLP und AL

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um das "Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum" vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form in den Regionalen Richtplan Stadt Zürich aufzunehmen und damit behördenverbindlich festzusetzen.

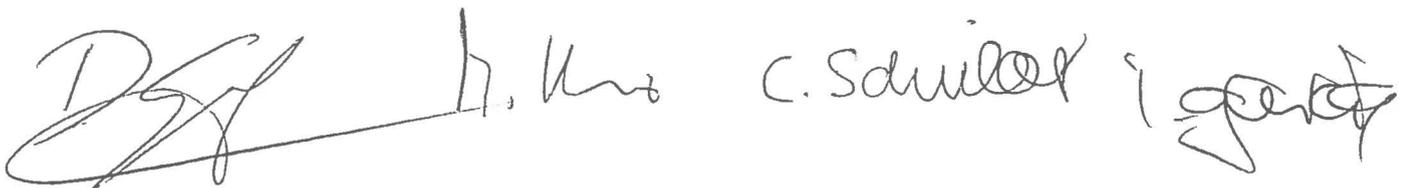
Begründung

Das Weissbuch setzt wichtige und zukunftsweisende Massstäbe für die Entwicklung des Hochschulgebiets. In den ersten präsentierten Projekten fürs Hochschulgebiet werden die Bestimmungen des Weissbuchs umgesetzt. Die Verbindlichkeit für die planenden Behörden ist derzeit nur durch die Unterschriften im Weissbuch gesichert. Sie wurden von den Behörden öffentlich mehrfach als massgebend und unabdingbar bezeichnet. Es ist zudem geplant, deren Verbindlichkeit in der einfachen Gesellschaft «Gebietsmanagement HGZZ» festzuschreiben. Mitglieder der Gesellschaft sind Kanton Zürich, Stadt Zürich, ETH Zürich, Universität Zürich, Universitätsspital Zürich. Privatrechtliche Verträge können allerdings durch privaten Konsens geändert werden.

Um den politischen Willen und die hiermit beabsichtigte Behördenverbindlichkeit des Weissbuchs auch nachhaltig und über die Generationen hinweg zu sichern, müssen die Bestimmungen Bestandteil des Regionalen Richtplans der Stadt Zürich werden.

Der regionale Richtplan wird in der Stadt Zürich durch die städtische Verwaltung erarbeitet. Nach erfolgter Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung wird er vom Gemeinderat verabschiedet und anschliessend durch den Regierungsrat festgesetzt. Auf diesem Weg erhält das Weissbuch die für die Behördenverbindlichkeit wichtige politische Legitimation über die beteiligten Ebenen hinweg.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung W 2018/69

 D. J. H. K. C. Schürler I. J. J.